



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 29.11.2024

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 41

Seite 296

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Verkehrsausschusses am Mittwoch, 04.12.2024, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

94/24

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe, Mühlen 12, 83377 Vachendorf (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2025

95/24

94/24

Sitzung des Verkehrsausschusses am Mittwoch, 04.12.2024, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.12.2024, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz , 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Strategische Weichenstellung für den ÖPNV: Umsetzung der priorisierten Nahverkehrsplanung im Landkreis Traunstein
- 2 Vorabkennzeichnung und Vergabe für die Verkehrsleistung der Linie 9433
- 3 Vorabkennzeichnung und Vergabe für die Verkehrsleistung der Linie 9439
- 4 Zuschlagserteilung für die Verkehrsleistung der Linie 9434 (Stadtbus Trostberg)
- 5 Fahrplanverbesserungen auf den Linien 9505, 9509 und 9520 (Konzept „Chiemsee-Dreieck“)
- 6 Fahrplan-Verbesserung auf der Linie 9526 zwischen Traunstein - Inzell
- 7 Vergabeverfahren für den flexiblen Bedarfsverkehr TRAUDL
- 8 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

95/24

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe, Mühlen 12, 83377 Vachendorf (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2025

I.

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe
Mühlen 12 83377 Vachendorf (Landkreis Traunstein)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **637.500 EURO**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **81.000 EURO** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Mühlen, den 25.11.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Mühlener Gruppe

gez. Bernhard Hennes
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 25.11.2024, Az.: K.20-940-240009, die beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Mühlen 12 83377 Vachendorf, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Traunstein, den 25.11.2024

Ernst Hauser
Leiter Stabsstelle (Stab. K)
Kanzlei & Beteiligungsmanagement

Siegfried Walch
Landrat